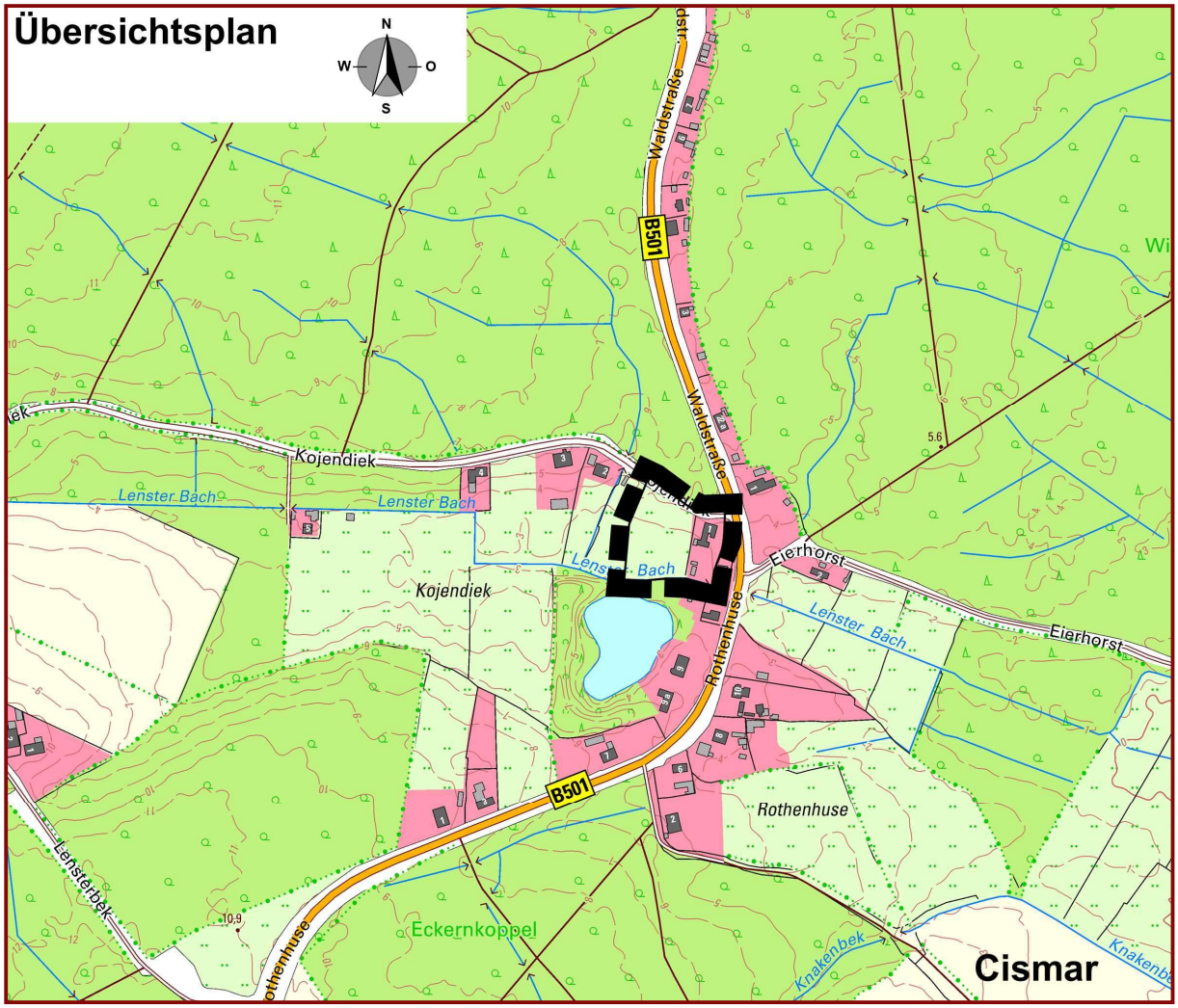


Stand: 10. Oktober 2023

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 der Gemeinde Grömitz übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Bauamt der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

ANLAGE 1

- VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN -

ZUM VORHABENBEZOGENEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 63

DER GEMEINDE GRÖMITZ

für das Gebiet in Cismar westlich der Bundesstraße 501 und südlich der Straße Kojendiek - Kojendiek 1 –

Inhaltsverzeichnis

1 **Investor** **2**

2 **Projektbeschreibung** **2**

3 **Wirtschaftlichkeit** **4**

1 INVESTOR

[redacted]

2 PROJEKTBESCHREIBUNG

Die Bauherren planen die Errichtung eines Saalbetriebes für Einzelveranstaltungen auf ihren Grundstücken.

Der Saal soll in einem neu zu errichtenden Holzhaus von ca. 5,00 m x 12,00 m Größe mit Bitumeneindeckung entstehen. Hier sollen Veranstaltungen für ortsnahe Vereine und Thementage wie z. B. Spargelessen, Wildessen, Brotzeit nach Fahrradtouren u. ä. angeboten werden. Diese Angebote sollen zwischen 11 und 22 Uhr und ausschließlich gegen Voranmeldung stattfinden, sodass die Personenzahl auf max. 40 begrenzt wird.

Dem angegliedert ist ein untergeordneter Hofladen geplant, der die selbst produzierten Produkte anbietet.

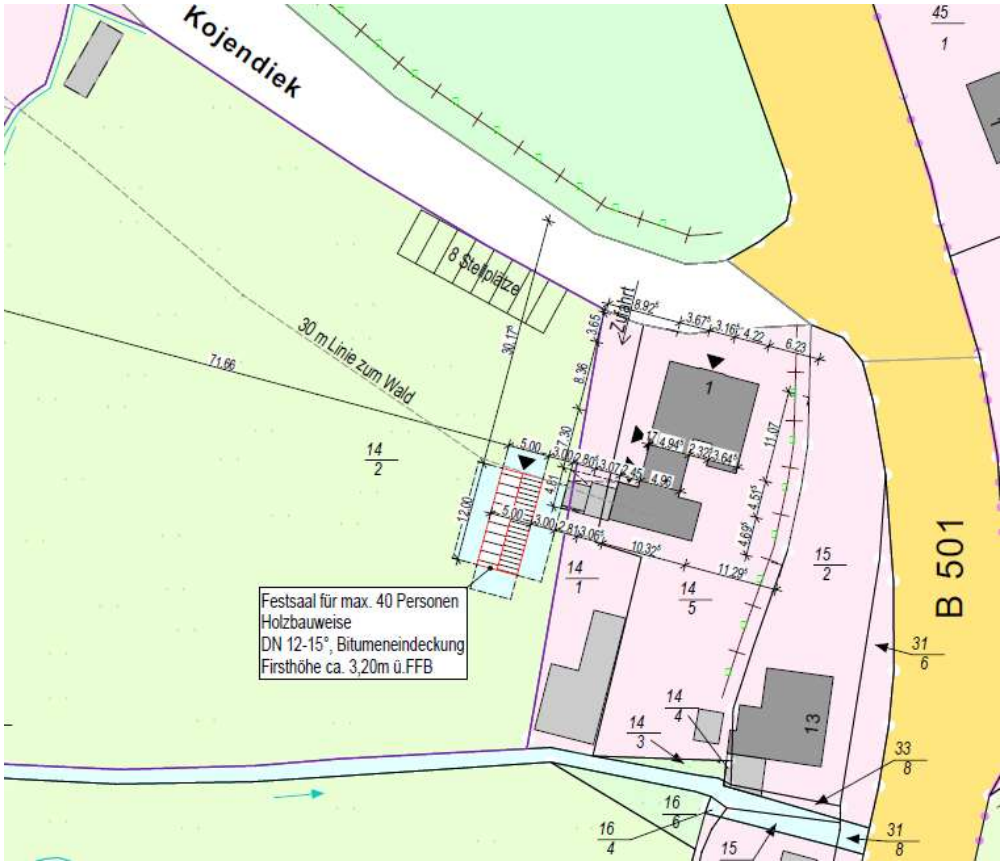
Das Bestandsgebäude umfasst derzeit eine separate Küche, ein Trockenlager, ein Kühlhaus, zwei Betriebswohnungen sowie eine Personaltoilette. Für die Realisierung des o. g. Vorhabens ist die Umlagerung dieser Nutzungen in das neue Hauptgebäude geplant.

Darüber hinaus ist kurzfristig der Baue eines neuen Tiefkühlhaus geplant, ein Küchenvorbereitungsraum und eine Gästetoilette.

Der Mindestabstand von 30 m zur Waldgrenze wird eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

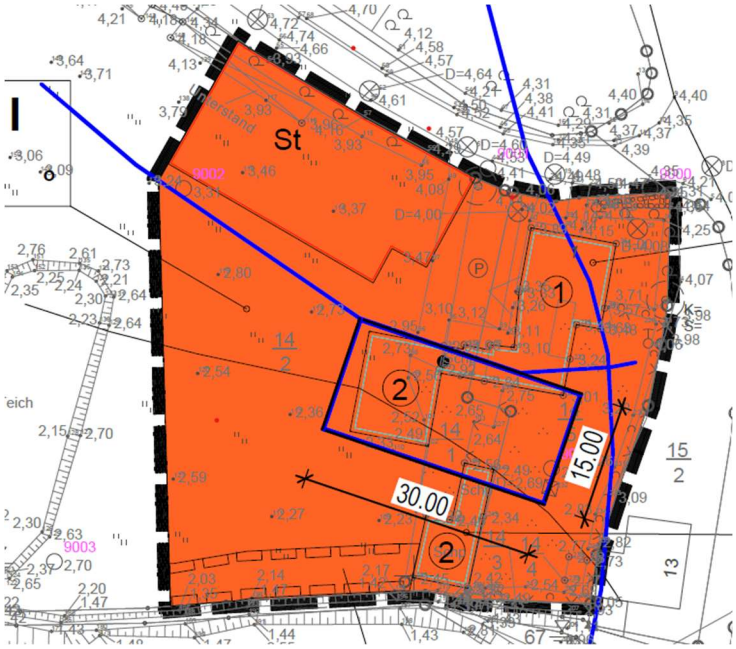
Stellplätze werden ebenfalls auf dem Flurstück 14/2 errichtet.

Bild 1: Skizze (Stand am 04.03.2020)

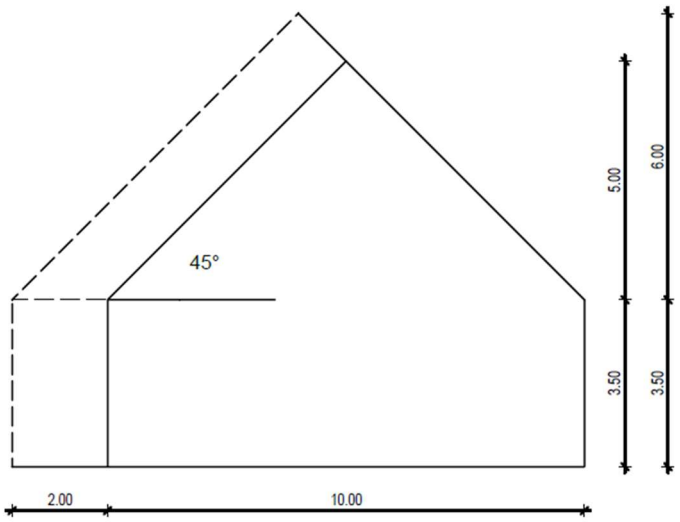


Im Rahmen der Prüfungen der gesetzlichen Rahmenvorgaben wurde deutlich, dass der Bestand, welcher sich im Waldschutzstreifen 30 m-Bauverbotsstreifen nach § 24 Landeswaldgesetz und im 20 m-Bauverbotsstreifen nach § 9 Fernstraßengesetz (FStrG) befindet, nicht planungsrechtlich abgesichert werden kann. Aus diesem Grunde soll die Planung nun so vorbereitet werden, dass

Bild 2: Skizze (Stand 04.07.2022 - Details folgen im laufenden Verfahren)



Plan: Anlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 der Gemeinde Grömitz
Stand: 10.10.2023



Schemaskizze M.: 1:200

3 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Planung erfolgt durch ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen.

Siegel

Gemeinde Grömitz, 24.03.2025

(gez. Sebastian Rieke)
Bürgermeister